

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbose.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau

Aboption: vierjährig. 1 Mr. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Zutragen 10 Pf.) **Insertionspreis:** die schmale (1spaltige) Corpuseile oder deren Raum 15 Pf. — (Vocal-Anzeigen nehmen entgegen die Verlagsexpedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und 10 Pf.) — Unter Eingeschloß pro Zeile 30 Pf. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — **obigen Vororten, sowie sämmtliche Postanstalten.** (Postzeitungs-Preisverzeichniß für 1884 Nr. 1069. Annoncen-Ausnahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentags Nachmittag.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Bekanntmachung,
die Schuldenberbung bei der Realschule und bei den Bürgerschulen betrifft.
Das auf die Monate Januar, Februar und März dieses Jahres zu zahlende Schulgeld wird
in der Realschule am 4. Februar,
in der höheren Bürgerschule am 5. Februar,
in der höheren Bürgerschule am 7. Februar,
erhoben, und zwar in der Realschule und höheren Bürgerschule Vormittags von 8—12, in den beiden Bürgerschulen von 10—12, Nachmittags in allen genannten Schulen von 2—4 Uhr.
Wer zu den vorgenannten Tagen nicht Zahlung leistet, hat das Schulgeld in der Zeit vom 9.—16. Februar in der Schuldenberbung auf dem Kastenamt, Poststraße Nr. 51, Räumer Nr. 10, zu bezahlen. Die genaue Angabe der betreffenden Schulankündigung und Schulfasse ist im letzteren Zahlungsfalle erforderlich.

Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist wird gegen etwaige Restanten das Beratzen der zwangsweise Belreibung ohne nochmalige Erinnerung eingeleitet werden.

Die Schuldenbernahme auf dem Kastenamt ist am 4., 5., 7. und 8. Februar geschlossen.

Chemnitz, am 26. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Bettler, Bürgermeister.

Es werden daher
zu I. 1. Ernst Leo Löhnert und
zu II. 2. Friedrich Edmund Jäger,
zu II. aber alle Dienigen, welche an die bezeichnete Hypothek aus irgend
einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, andurch geladen, in
dem zu I. auf
den 17. September 1884 Vormittag 9 Uhr,
zu I. 2. auf den 18. September 1884 Vormittag 10 Uhr,
zu II. auf den 20. September 1884 Vormittag 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgabenstermine sich bes
hre Ansprüche anzumelden, wodrigenfalls auf weiteren Antrag
zu I. die unter I. und 2. genannten Geschäftsmänner für jede werden er
klärt werden und nach Beschluss ihrer hier vorliegenden Verhandlung, welche zu I. in 800 M. 44 Pf. egl. eines unsicheren Vermögens
objektes von ca. 700 M. zu I. 2. in 128 M. 44 Pf. egl. Sätzen
bestellt, wenn sich legitimieren werden ausgedünkt,
zu II. die Zahlung der verzeichneten allen Hypothek unter Ausschluß der
Ansprüche der etwa Berechtigten verfügt werden wird.

Königl. Amtsgericht Chemnitz, Abteilung B. 18. Januar 1884.

Rath.

bei uns schriftlich oder mündlich anzumelden. Die näheren Bedingungen sind auf unserer Registrierung zu ersehen.

Chemnitz, am 26. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Sädler.

6.

Grundstücksvorsteigerung.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll
den 6. Februar 1884
das dem Kaufmann Georg Friedrich Ernst Keller in Chemnitz zugehörige,
befestigt an der äußeren Hochstraße gelegene, zum Weicherebetrieb ein
gerichtete Grundstück Nr. 238 B IV. Abc des Katasters, Nr. 68 in das Flur
buch, fol. 2340 des Grund- und Hypothekenbuchs für Chemnitz, welches
Grundstück am 9. November 1883 eine Verabschaffung der Obrigkeit auf
55,000 Mark gewürdigt worden ist, notwendiger Weise versteigert werden,
was unter Bezugnahme auf den an bisheriger Gerichtsstelle aushängenden An
schlag hierauf bekannt gemacht wird.

Chemnitz, am 15. November 1883.

Königliches Amtsgericht, Abteilung B.

Rath.

6.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Clara
Klöckner, Böck in Chemnitz ist zur Abnahme der Schlussabrechnung des
Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurtheil
der bei der Versteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlüs
sung der Gläubiger über die nicht vermarktbaren Vermögensgegenstände der
Schlussurtheil auf

den 22. Februar 1884, Vormittag 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Chemnitz, den 26. Januar 1884.

Pötsch, Reichsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

6.

Erliegt

hat sich die unter'm 3. November 1883 erhoffte Vorladung des Schornstein
fegers Ernst Theodor Küller aus Mittelrotha.

Chemnitz, den 28. Januar 1884.

Der Königliche Staatsanwalt.

Wiede.

6.

Im Auktionskollekt der städtischen Leihanstalt hier sollen
Wienrich den 30. Januar a. c. Vormittag 2 Uhr
verschiedene dabei unterbrachte Stoffstücke, darunter 1 Kommode, ver
schiedene Kleidungsstücke, Goldsachen &c. öffentlich versteigert werden.

Der Rathsvollzieher der Stadt Chemnitz.

Geymann.

6.

Bestellungen auf den „Chemnitzer Anzeiger“
für die Monate Februar und März zum Preise
von 84 Pf. (Zutragen 30 Pf.) werden von allen
Postanstalten, Ausgabestellen, sowie von der Verlags-
Expedition, Chemnitz, Theaterstraße 48, entgegen-
genommen. Am 1. Februar beginnen wir mit der
spannenden Erzählung

Brandstifter's Dore.
Eine hessische Dorfgeschichte von G. Menzel.

Tageschronik.
30. Januar.

1829. Haug, Dichter gest.
1853. Napoleon III. vermählt mit Eugenie Monijo.
1860. C. Moritz Kind gest.
1871. Übergabe der Pariser Exposition. Siegreicher Gesicht bei Pontailler.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 28. Januar.

Berlin. Der verschobene Hosboll ist auf den 4. Februar verlegt, damit der Kaiser demselben früher bewohnen kann.

Wien. Nach Haasner's Rede wurde die Sprachendebatte fortwährend geschlossen. Dieser Beschuß wurde mit 171 gegen 169 Stimmen gefasst.

Wien. Gerichtsweise verurteilt, der Mörder von Blöck heiße Karl Schuster und sei Sattlergeselle aus Chemnitz in Sachsen; doch konnte dies bisher nicht konstatirt werden. Der Mörder, von dem 3000 Photographien überallhin versendet wurden, verweigert noch immer jede Auskunft; er sagte heute: „Hängen want Ihr mich, aber meinen Namen werdet Ihr nie erfahren.“ Für die Familie Blöck und den Tagelöhner Melone laufen zahlreiche Spenden ein. Die meisten Blätter sprechen sich gegen die Einführung von Ausnahmemaßregeln aus. — Aus Frankfurt langte ein Brief ein, worin ein Arbeiter angiebt, nach der Beschreibung den Mörder Blöck's zu kennen und sich anbietet, nach Wien zur Akgnozierung zu kommen. Die Stadthäuser versucht, daß alle Grafhäuser in Floridsdorf um 11 Uhr Nachts geschlossen werden müssen. Ein mutmäßlicher Komplize des Mörder Blöck's, der Pappenbeschleicher Bräumayer, wurde gestern auf dem Südbahnhof verhaftet. Derselbe wurde, als der Mord geschah, am Thator gesehen. Bei seiner politischen Vernehmung wegen der Mittwohnschaft um die Ermordung des Polizeibeamten Blöck stellte sich, wie verlautet, abald seine Schuldlosigkeit heraus.

Dresden, 29. Januar Mittags. Der Zustand der am Herdenfeier schwer erkrankten Prinzessin Georg ist dem heutigen Volksleben ein sehr ernster.

London, 29. Januar, Mittags. Während des Sturmes am Sonnabend schwerte in der Nähe der Mündung des Mersey das eiserne Segelschiff „Juno“, welches von Liverpool nach Calcutta unterwegs war. Von der Mannschaft sind 25 Personen umgekommen.

Vom sächsischen Landtage.

Am Montag gelangte in der zweiten Kammer der Schred-
sche Antrag zur Verhandlung, welcher dahin geht: die Regierung um
die Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, auf Grund dessen solche
Personen, welche mit Absicht oder durch ungewöhnliche Lebenswandel u.
dergl. sic in die Lage verkehrt haben, öffentliche Abgaben nicht be
zahlen zu können, einem Schrank- und Tanzstädten-Berbote unterworfen
zu dergl. sic in die Lage verkehrt haben, öffentliche Abgaben nicht be
zahlen zu können, einem Schrank- und Tanzstädten-Berbote unterworfen
werden können. Der Antragsteller führt an, man könne sich vielleicht
wundern, daß der Antrag von den liberalen Parteien ausgegangen, da
es sich doch hier um eine Beschränkung der persönlichen Freiheit handle.
Über die Ansichten über die Anwendung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gingen so auseinander, daß eine gesetzliche Regelung unerlässlich sei. In dem dem Antrag beigelegten Gesetzentwurf habe man besonders darauf hingestellt, seite Grenzen zu
setzen, um zu verhüten, daß man zu weit gehende Maßregeln an
wende und für Strafen ein festes Maß und Ziel zu setzen. Ferner
sollten sich die Maßregeln nur auf böswillige Steuererstanter erlassen.
Abg. Bebel wendet sich in einstündig Rede gegen den Antrag.
Wenn nur die böswilligen Steuererstanter durch denselben getroffen würden, würde er gern dem Antrag zustimmen. Dies sei jedoch in
der Praxis nicht möglich. Insofern sei aber der Antrag zu begrüßen,
als er anerkenne, daß alles, was bisher in der Sache getrieben, nicht das Richtige gewesen sei. Vielmehr werde durch ihn erst der Rechts-
boden für jene Maßregeln getroffen. Redner wendet sich sodann gegen
die vor einiger Zeit an die Kammer eingelaufenen Eingaben der
Stadttheorie von Mittweida und Meerane, in denen mehrere bei Ge
legenheit der von den Sozialdemokraten eingebrachten Interpellation
über Schrank- und Tanzstädten-Berbote gehörte Neufragen des Abg.
Bebel widerlegt wurden. Da wir seiner Zeit auf den Inhalt dieser
Schreiben nicht näher eingegangen sind, so genügt es, hier zu konstatiern,
daß der Abgeordnete Bebel seine damals ausgesprochenen Be
hauptungen aufrecht zu erhalten sucht. Er habe 11 von den pro
strierten Personen persönlich vernommen und sich nach ihren Familien
verhältnissen erkundigt. Alle seien ordentliche, brave Menschen gewesen,
die von Wenigem eine große Familie zu ernähren hätten und deshalb
mit ihren Steuern in Rückstand wachten, so z. B. ein armer
Dachdecker, der trotz redlichen Gemüths nicht mehr als 9 Mark
wöchentlich verdienen konnte. Daß die Kommunalbehörden sich in
einer schlimmen Lage befänden, gesteht Redner zu, in Glauchau z.
B. hätte die Hälfte der Steuerzahler nur ein Einkommen unter 500
M. aufzuweisen, es würde aber ein bedeutender Aufschwung im Budget
entstehen, wenn man diese von jeder Steuer befreien wollte. Als
eine Ungerechtigkeit rägt er es, daß z. B. in Mittweida für die Be
völkerung der Volksschule nur 30 M. für die der Realshulen aber 182
M. pro Kopf aus städtischen Geldern verbraucht würden, dies hieße
den Reichen noch einen Bushahn aus öffentlichen Mitteln geben. Falls
der Antrag Schred von der Regierung accepirt würde, werde er noch
in dieser Session auf Grund dieser Thatache einen Gesetzentwurf einbringen,
welcher das Schulgebäude aufzubauen und daselbe auf dem Steuervergeher erhöhen läßt.
Das Urtheil Sachsen habe nicht dadurch gewonnen, daß man den
Antrag in alle Welt hinausposaunt habe, denn es habe dadurch den
Antheil gewonnen, als hätten wir es in Sachsen mit einer ganz
besonders überlichen Einwohnerschaft zu thun. Wenn es aber irgend
wo eine mäßige und bescheidene Bevölkerung gebe, so wäre es die
sächsische, und ihr gegenüber sei der Antrag nicht am Platze. Redner
teilt jetzt nun eine Anzahl Bestimmungen des Gesetzentwurfs. Man

glaube sich ins Mittelalter zurücksezt, wenn man die Ob- und
Tinkordnung lese, die, wenn der Wirtschaftsbefrieb nicht ganz zu
unterhogen sei, im Entwurfe vorgelesen wäre. Das Verfassungs-
recht sei durch dieses Gesetz illogisch gemacht (Widerspruch). Ferner
sei der Wirth gar nicht im Stande, alle Leute, gegen die jene Schank-
stättenerbote erlassen seien, zu kennen, die Polizei müsse denn den
Läden gleich ein Photographic-Album mit belegen. Sie sind es ja,
säglich Redner, die sie Zufriedenheit erwerben wollen, durch den
Antrag aber wird Unzufriedenheit in die weitesten Kreise gelsetzt.
Präsident Dr. Habermann konstatiert, daß den Ausführungen Bebel's
die den öffentlichen Glauben verdienenden Schreibungen des Stadtraths
zu Mittweida und Meerane entgegenstanden. Abg. Starke hat sich
über die Vorgänge in Meerane ebenfalls informirt und bestätigt, daß
die Angaben des Stadtrathes vollständig richtig seien. (Hört!) Der
von Bebel als Märtyrer angeführte brave Bergeldeker habe allerdings
eine große Familie, sei aber eins der arbeitschärfsten Subjekte. Er
selbst habe ihm wegen seiner Säumigkeit und Unverschämtheit die
Arbeit entzogen. Derfelbe habe statt zu arbeiten sich wesentlich mit
sozialdemokratischen Ideen beschäftigt. So wären alle Beispiele be
schaffen, die diese Herren — die Sozialdemokraten — mit Empathie
in die Welt hinausbringen. Um den Stand der Fortschrittspartei
der Sozialdemokratie gegenüber zu klären, erklärt er, die sächsische
Fortschrittspartei steht auch heute noch zu denselben Grundsätzen wie
die im Fleische, treu und fest halte sie zu ihren Idealen. Sie ver
kenne nicht, daß der größte Theil ihrer Wünsche von der entgegen
kommenden Regierung bereits erfüllt sei, deshalb habe sie auch keinen
Gruß zu einer prinzipiellen Opposition. Wenn sich seine Partei
eine gewisse Reserve anstrebe, so geschehe dies nur, um dem Treiben
der Sozialdemokratie mit Erfolg entgegentreten zu können. Hierin
würden sie die Regierung stets unterstützen, möge man sie auch als
Reaktionäre verabscheuen, in den Augen der verständigen Bürger würden
sie doch gerechtigert dastehen. (Bravo!) Abg. Käuffer erklärt, daß
auch die konservative Partei den Antrag mit unterschrieben haben
würde, falls man sie dazu aufgefordert hätte, denn es handle sich hier
um die Erhaltung der Sittlichkeit im Volke. Er stellt den Antrag auf
Schlußberatung. Abg. Schred: Man habe ihm schon vor längerer
Zeit mitgetheilt, daß heute das Treffen der sozialdemokratischen Ri
tschläger gegen ihn gerichtet sein würde. Bis jetzt befindet er sich
aber ganz wohl, sei es nun, daß sein Panzer zu dicht sei, oder daß
Bebel heute mit schlechtem Panzer kämpfe. Er bedauert, daß der
Abg. Bebel es nicht einmal für nötig gehalten habe, seinen Antrag
zu lesen, von Vorschriften über Speisen und Trinken stände nichts
darin. Es wäre gut, wenn sich die Herren Sozialdemokraten über
legen, daß auch noch andere Leute als sie sich Besinnlichkeit vindic
tieren. Wenn man in 20 bis 30 Jahren fragen würde: Lebt denn
der alte Bebel noch? (stürmische Heiterkeit) würde es heißen: Ja, er
ist hinterm Ofen in der Höhle! (erneute Heiterkeit) Bis dahin
würde sich Vieles geändert haben, und Bebel selbst würde da ganz
anders sprechen als heute. Nachdem ein Antrag auf Schluß
beratung angenommen, verweist die Kammer den Antrag zur Schluß
beratung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Das Verfassung des Kaisers ist nunmehr
wieder vollständig zufriedenstellend. Die Heiterkeit ist fast gänzlich
geschwunden.